

Vereinigung der Kunstverleger, E. v., Berlin

Die sich überstürzenden Preissteigerungen auf allen Gebieten haben eine erneute Preiserhöhung der Blätter des Kunstverlages in den verschiedenen Verfahren unumgänglich gemacht. In der letzten Sitzung des Vorstandes der Vereinigung der Kunstverleger unter Hinzuziehung des Beirates sind mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1922 ab folgende neuen Mindestpreise festgesetzt worden:

Für einfarbige Handkupferdrucke (Photogravüren):

Bildgröße		Bildgröße			
Kabinett	ca. 12:18 cm	M. 12.—	Klein-Imperial ca. 45:55 cm	M. 125.— bis M. 150.—	
Folio	> 24:27 cm	M. 40.—	Groß-Imperial > 48:61 cm	M. 150.— bis M. 175.—	
Groß-Folio	> 25:35 cm	M. 60.—	Normal	> 50:75 cm	M. 200.— bis M. 250.—
Royal	> 35:45 cm	M. 80.—	Extra	> 70:85 cm	M. 300.—

Für **handkolorierte Drucke** gilt als Norm das Doppelte der Preise der einfarbigen Blätter.

Für **Handkupferfaksimiles** können einheitliche Preise nicht mehr aufgestellt werden.

Für **Originalgraphik** gilt als Norm ein Zuschlag von 50% auf die zuletzt geltenden Preise.

Für **Farbenlichtdrucke** sind folgende Mindestpreise für die wichtigsten Formate festgesetzt:

Bildgröße		Bildgröße	
Höchstmaß 45 cm	M. 75.— bis M. 90.—	Höchstmaß 75 cm	M. 170.— bis M. 180.—
Höchstmaß 55 cm	M. 90.— bis M. 120.—	Höchstmaß 90 cm	M. 160.— bis M. 225.—
Höchstmaß 65 cm	M. 110.— bis M. 150.—	Höchstmaß über 90 cm	M. 200.— bis M. 250.—

Für **Vierfarbendrucke** sind nur für die Formate bis 30:40 cm die Mindestpreise wie folgt festgesetzt:

Bildgröße 15:20 cm	M. 4.— bis M. 6.—	Bildgröße 24:30 cm	M. 15.— bis M. 18.—
Bildgröße 18:24 cm	M. 8.— bis M. 10.—	Bildgröße 30:40 cm	M. 25.— bis M. 35.—

Charlottenburg, Kaiserdamm 78.

Der Vorstand der Vereinigung der Kunstverleger.

Ernst Schultze,
1. Vorsitzender.

L. H. Schütze,
1. Schriftführer.

Preiserhöhung!

Ab 2. Januar erhöhe ich bis auf weiteres meine
Feuerungszuschläge wie folgt:

Alle bis Ende 1918 erschienenen
Verlagswerke . . . 200 Prozent
Die 1919 erschienenen . 100 Prozent
Veröffentlichungen 1920 50 Prozent
Ab 1921 u. ff. zuschlagfrei

Zu den Preisen tritt für das Ausland ein Valuta-
zuschlag von 200 bzw. 120 Prozent

Ausgenommen sind einige, dem Sortiment
unterm 5. Oktober 1921 durch besonderes
Rundschreiben angezeigte Werke. Für diese
bleiben die damals angegebenen Preise für
In- und Ausland bis auf weiteres bestehen.

Halle a. S.,
Brüderstraße 6

Max Niemeyer, Verlag

VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER & CO.

vorm. G.J. Göschen'sche Verlagshandlung / J. Guttentag, Verlags-
buchhandlung / Georg Reimer / Karl J. Trübner / Veit & Comp.

Die Agrarreform in Ungarn

und

das am 7. Dezember 1920 promulgierte
Gesetz über die richtigere Verteilung
des Grundbesitzes

von Dionis von Sebess

Staatssekretär des Königl. Ungar. Justizministeriums a. D.,
Direktor des Ungar. Bodenkreditinstituts

Oktav. 59 Seiten. Preis M. 12.—

Die in den letzten Jahrzehnten in ganz Europa in den
Vordergrund gerückten, besonders für die Gegen-
wart äußerst wichtigen Fragen der Bodenreform sind in
Ungarn in sehr interessanter Weise gelöst worden. Die
Entwicklung der Bodenreformbewegung bringt in dieser
Arbeit der beste Kenner der Agrarfragen in Ungarn,
Dionis von Sebess, und veröffentlicht im Anhang das
lehrreiche Gesetz über die Verteilung des Grundbesitzes.
Von diesen Bestimmungen sind diejenigen über das staat-
liche Vorkaufsrecht, die Ablösung von Großgrundbesitz,
Übernahme von Pachtungen, die Rentengüter, der Schutz
der Familienstätten usw. auch für die Bodenreform-
bewegung in Deutschland von Bedeutung.

Ⓜ

***** BERLIN und LEIPZIG *****